

Betreuungsvertrag

zwischen dem FPGSH (Förderverein der Paul-Gerhardt-Schulen in Hessen e.V.) vertreten durch den Vorstand und

dem / den Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt):

Eltern:

Name: _____

Straße, Nr. _____

Tel. Privat: _____

E-Mail: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Tel. dienstl.: _____

Betreutes Kind:

Name, Vorname (Kind): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Kinderarzt: _____

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Klasse (am ersten Betreuungstag) _____

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen ja/nein (bitte zutreffendes markieren)

Folgenden Personen erlaube ich, mein Kind von der Betreuung abzuholen:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

Notfallbenachrichtigung: (bitte unbedingt ausfüllen)

In dringenden Fällen, bei Nichterreichen der Eltern, können die nachfolgenden Personen benachrichtigt werden: (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

1.) _____

2.) _____

3.) _____

Im Bedarfsfall kann der Kinderarzt, im Notfall auch jeder andere Arzt konsultiert werden. Das Einverständnis der Eltern zum Notfalltransport durch Mitarbeiter/-innen der Betreuung wird ausdrücklich erteilt.

Sonstige Bemerkungen, die für die Betreuung wichtig sind:

(Regelmäßige Medikamenteneinnahme, Allergien, usw.)

Betreuung an folgenden Tagen + Mittagessen

Betreuung bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
5. Schulstunde					
6. Schulstunde					
bis Schulbusabf.					
bis 14 Uhr					
bis 15 Uhr					
bis 16 Uhr					
Mittagessen gewünscht (bitte ankreuzen) *					

*nur informativ, hier muss eine separate Vereinbarung mit der Fa. Priska abgeschlossen werden

1 Allgemeines:

Der Betreuungsvertrag wird **verbindlich** für ein Schuljahr geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht spätestens 3 Wochen vor Schuljahresende die Kündigung erfolgt. Nach Beendigung des 4. Schuljahres endet der Betreuungsvertrag automatisch. **Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die Mitgliedschaft im FPGSH.**

2 Umfang der Betreuung:

Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen; und zwar nach Unterrichtsende bis maximal 16 Uhr. In den Ferien und an beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

3 Zahlungspflichten:

Die Erziehungsberechtigten zahlen für die Teilnahme des Kindes an der Betreuung einen monatlichen Beitrag abhängig von der Anzahl der angemeldeten Stunden. Eine Veränderung der o.g. Betreuungszeiten ist nur schriftlich mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen zum Quartalsende möglich. Der Jahresbeitrag ist unabhängig von Ferien- bzw. Schließungszeiten während des jeweiligen Schuljahres durch Zahlung von **12 Monatsbeiträgen** zu entrichten. Der Betrag wird vom Konto der Erziehungsberechtigten durch den FPGSH eingezogen.

Betreuungsstunden/Woche	Monatl. Beitrag
bis 3 Stunden	20,- Euro
bis 10 Stunden	45,- Euro
bis 15 Stunden	70,- Euro
ab 15 Stunden	90,- Euro

* Getränkegeld ist im monatl. Beitrag enthalten

4 Mittagessen:

Es wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten, das ab Schuljahr 2010/11 von der Fa. Priska geliefert wird. Zur Teilnahme am Mittagessen muss eine separate Vereinbarung mit Priska geschlossen werden. Die Kosten werden direkt mit Priska abgerechnet.

5 Getränke:

Während der Betreuungszeiten und des Mittagessens werden die Kinder mit Apfelsaftschorle, Wasser und Tee versorgt.

6 Versicherungsverhältnisse:

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Betreuung ein Bestandteil der Schulzeit ist und deshalb unter den Schutz der Unfallversicherung der Schule fällt. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt der Förderverein seine Haftung insoweit aus, als dies gesetzlich zulässig ist. Die Kinder sind während der Betreuung nicht durch den FPGSH haftpflichtversichert. Wir empfehlen den Eltern, für das Kind eine Privathaftpflicht- bzw. eine Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen.

7 Krankheiten/Fernbleiben von der Betreuung:

Bei Erkrankung des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund ist die Betreuung umgehend zu informieren.

8 Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

(Datum, Unterschrift) Erziehungsberechtigte

(Datum, Unterschrift) Vorstand FPGSH



Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige/n ich/wir den FPGSH, den von mir/uns zu entrichtenden monatl. Beitrag in der jeweils festgelegten Höhe bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in